



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das
FFH-Gebiet „Piepergrund“ (DE 2751-301)

Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet 375 „Piepergrund“ (DE 2751-301) – Kurzfassung

Titelbild: Hangkante mit Trockenrasenresten und thermophilen Laubgebüsch im Piepergrund (Gabriele Weiß)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

ecostrat 

ecostrat GmbH

Marschnerstr. 10

12203 Berlin

Tel.: 030 – 79 212 46

E-Mail: info@ecostrat.de

Internet: www.ecostrat.de



**lutra – Gesellschaft für Naturschutz und
landschaftsökologische Forschung b.R.**

Förstgener Straße 9

02943 Boxberg OT Tauer

Tel.: 035 895 –50 389

E-Mail: lutra-lausitz@t-online.de

Internet: www.lutra-lausitz.de

Projektkoordination

Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Grundlagendaten

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Botanik

Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß

Zoologie

Dipl.-Biol. Michael Striese

GIS, Kartographie

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Planung und Umsetzungskonzeption

Dipl.-Ing. (FH) Doreen Volsdorf

Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Frank Berhorn, Tel.: 0331 – 971 64 866, E-Mail: frank.berhorn@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik.....	3
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	4
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	4
2.2	Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tier und Pflanzenarten.....	6
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	7
2.4	Nutzungsarten und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	8
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
3.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	9
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	13
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	14
3.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	15
3.5	Überblick über Ziele und Maßnahmen	15
4	Fazit	17

1 Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das 101,0 ha große FFH-Gebiet „Piepergrund“ liegt in der Gemeinde Casekow nördlich der Ortslage von Petershagen im Landkreis Uckermark. Es umfasst den Übergangsbereich der Grundmoränenhochfläche zur Landgrabenniederung und wird durch einen Biotopkomplex aus Trockenrasen, Trockengebüschen, Kiefernforsten bzw. Traubeneichen-Kiefernforsten sowie Ackerflächen bestimmt. Zwischen den Höhenlagen des Galgenberges und des Pieperberges liegt das namengebende Trockental „Piepergrund“, das z.T. steil abfallende Hangbereiche aufweist. Auf den südlich exponierten Böschungen sind zwischen thermophilen Laubgebüschern noch einzelne kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen vorhanden.

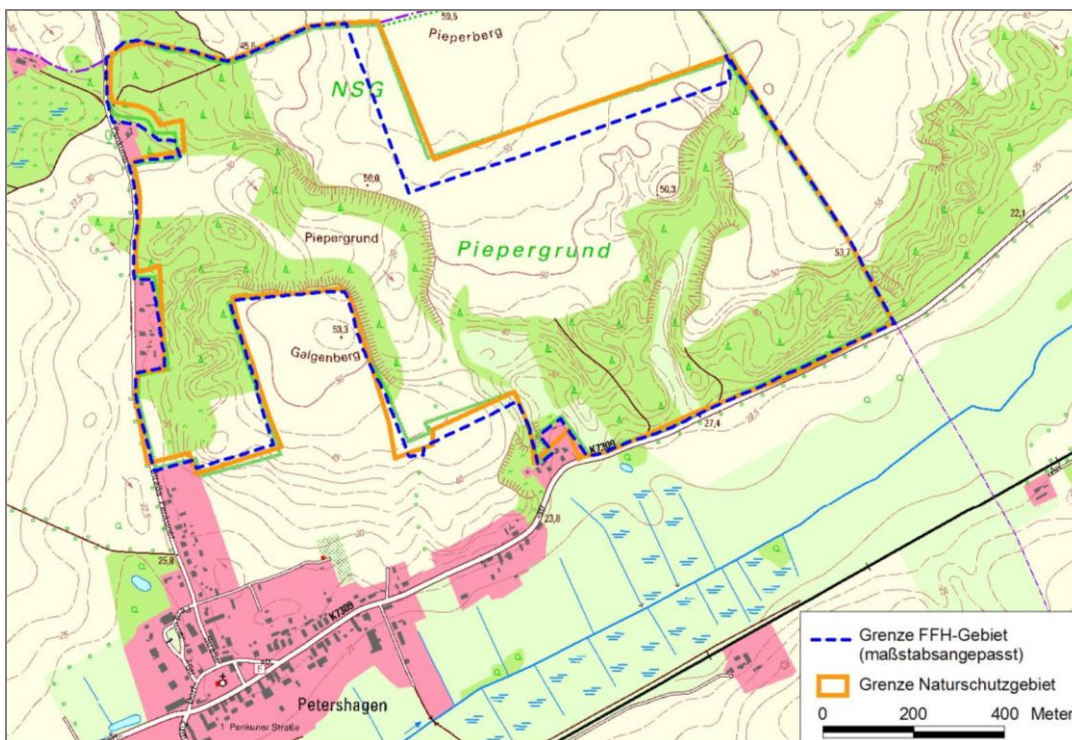


Abb. 1: Karte 1 – Lage des FFH-Gebietes „Piepergrund“
(Geobasisdaten: DTK10, Stand 09/2007, LGB © GeoBasis-DE/LGB, LVE 02/09; Gebietsgrenzen ergänzt)

Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet liegt nach SCHOLZ (1962) innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (74) in der Untereinheit „Uckermärkisches Hügelland“ (744). Diese westlich an die Odertalniederung anschließende Hochfläche ist Teil der Grundmoräne des Pommerschen Stadiums der Weichseleiszeit. Das Höhenrelief ist flachwellig bis kuppig und wird von zahlreichen Rinnen und abflusslosen Senken sowie stark eingetieften Bachtälern geprägt.

Geologie, Geomorphologie und Böden

Die Oberflächengestalt wurde vor rund 15.000 Jahren durch die lang anhaltenden Stillstandslagen des Pommerschen Stadiums der Weichsel-Kaltzeit geprägt. Während der Rückzugsphasen der Gletscher schufen die Schmelzwässer die Urstromtäler und damit das Grundgerüst des heutigen Gewässernetzes von Oder, Randow und Welse sowie Nebentäler. Im FFH-Gebiet zergliedern zwei kleine Rinnen (u.a. Piepergrund) den steilen Moränenrand bevor dieser in das pleistozäne Tal der Landgrabenniederung übergeht. Die mächtigen eiszeitlichen Geschiebemergel der Grundmoränen wurden durch Verwitterungsprozesse umgeformt, die Kalk- und Tonanteile allmählich ausgewaschen. Als Substrate der Höhenlagen und Hänge der Möräne bis zum Rand der Landgrabenniederung stehen heute Sande und

Lehmsande mit geringem bis mäßigem Ertragspotenzial (Bodenzahl <30-50, in lehmigeren Bereichen auch >50) an, aus denen sich Braunerden, lessivierte Braunerden und podsolige Braunerden entwickelten. Aus den verlagerten schwach lehmigen Sanden der Rinnen und Geländeverschnidungen haben sich Braunerde-Fahlerden, Braunerde-Parabraunerden und Kolluvisole entwickelt mit mäßigem bis gutem Ertragspotenzial (überwiegend >50, verbreitet 30 und 50). Im FFH-Gebiet überwiegen südliche Expositionen neben westlichen und östlichen, bei meist starken bis mittleren Neigungen.

Grundwasser

Die Grundmoränenhochflächen und Steilhänge weisen nur einen geringen Grundwassereinfluss auf, der Bodenfeuchtegehalt ist gering bis sehr gering. Die sandigen und lehmig-sandigen Böden mit geringem Wasserspeichervermögen neigen zu starker Bodentrockenheit. Aktuell wird von einer abnehmenden Grundwasserneubildung von 20 bis 30 mm pro Jahr ausgegangen.

Klima

Das Gebiet liegt im Bereich des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas und gehört zum Klimagebiet „stark kontinental beeinflusstes Binnentiefland“. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,2°C, das absolute Temperaturmaximum 35,7°C und das -minimum -26,8°C. Im Gebiet erreicht der mittlere Jahresniederschlag 511 mm. Die Sommermonate sind am niederschlagsreichsten, insbesondere im Juni fallen im Mittel 68 mm. Die Monate mit dem geringsten Niederschlag sind Februar, März und Oktober. Damit tritt im Gebiet häufig Frühjahrs- bzw. Vorsommertrockenheit auf. Langfristig ist mit einer Verschiebung der Niederschläge von Sommer- zu Wintermonaten zu rechnen.

Potenziell natürliche Vegetation

Das FFH-Gebiet liegt im Bereich der zonalen Eichen-Hainbuchenwälder. Auf den grundwasserfernen Standorten der kuppigen Grundmoräne wird als PNV ein Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) bzw. Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) angenommen. An den steilen Randhängen der Landgrabenniederung und der Rinnen sind die Eichen-Hainbuchenwälder auf wärmebegünstigten Sonderstandorten komplexartig mit Eichen-Trockenwäldern vergesellschaftet.

Schutzstatus

Das FFH-Gebiet liegt fast vollständig im gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG), das eine Fläche von 106,7 ha aufweist.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Im Standarddatenbogen (SDB) von 2006 ist nur der LRT 6210* – *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien für 14 % der gemeldeten Fläche bzw. 15 ha aufgeführt, dieser LRT wird in Brandenburg seit 2004 in die LRT 6240* und 6210 aufgetrennt.

Im Rahmen der Kartierung im Jahr 2011 wurden zwei prioritäre LRT mit 4,7 % Flächenanteil nachgewiesen: Der LRT *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) kommt in acht Einzelflächen mit insgesamt 2,0 ha vor, der LRT *Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*) auf einer Fläche mit 2,7 ha. Beide LRT befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Tab. 1). Der LRT 9180* wurde bisher nicht im SDB genannt. Darüberhinaus sind auf ca. 17 ha bzw. 16 % des Gebietes Entwicklungsflächen der LRT 6240*(Subpannonische Steppen-Trockenrasen), LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald), LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder), LRT 91G0* (Pannonische Wälder mit *Quercus petraea*) und LRT 91U0 (Kiefernwälder der sarmatischen Steppe) vorhanden.

Der erhebliche quantitative und qualitative Rückgang der Trockenrasen gegenüber dem SDB lässt sich v.a. auf die starke Verbuschung zurückführen.

Tab. 1: Flächengröße und Erhaltungszustand (EHZ) der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet Piepergrund (99) im Vergleich Standarddatenbogen (Stand 10/2006) und Erfassung 2011.									
Code	Kurzbezeichnung des LRT	SDB (10/2006)			Kartierung 2011			LRT-E	
		ha	%	EHZ	ha	%	EHZ	ha	%
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen	–	14	B	–	–	–		
6240*	Subpannonische Steppenrasen	–	–	–	2,0	2,0	C	5,7	5,7
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	–	–	–	2,7	2,7	C	5,2	5,2
	Summe		14		4,7	4,7		16,6	16,4

LRT 6240 – *Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Im Gebiet sind subpannonische Steppenrasen als stark beeinträchtigte submediterran bis kontinental geprägte Halbtrockenrasengesellschaften mit acht Einzelflächen auf einer Fläche von 2,0 ha vorhanden. Sie ziehen sich bandartig entlang der südexponierten Steilböschung des Piepergrundes und finden sich kleinflächig an den Moränenrändern zur Landgrabenniederung. Auch unter lichten Kiefernforsten oder inselsartig in thermophilen Gebüschern konnten sich Reste von Halbtrockenrasen halten. Alle Bestände sind durch Nutzungsauffassung und Sukzessionsprozesse beeinträchtigt und hierdurch teilweise auf Kleinflächen reduziert.

Das Arteninventar der ehemals ausgedehnten kontinentalen Halbtrocken- und Trockenrasen ist zwar noch vergleichsweise zahlreich vorhanden, jedoch räumlich meist auf wenige kleine Populationen beschränkt. Im Gebiet kommen 12 LRT-kennzeichnende Arten wie Ästiger Grasllilie (*Anthericum ramosum*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Sibirischer Glockenblume (*Campanula sibirica*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Natternkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*), Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Aufrechtem Ziest (*Stachys recta*) und Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) vor sowie weitere 14 wertgebende Arten.

Alle Halbtrockenrasen weisen massive strukturelle Defizite durch die langjährige Verbrachung auf. Weite Bereiche sind von zur Dominanz neigenden Gräsern wie Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Glatt-hafer (*Arrhenaterum elatius*) oder Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Ruderalarten und Nährstoffzeiger weisen auch auf Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Äckern hin. In fast allen Trockenrasen breiten sich v.a. Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) massiv aus. Insgesamt sind die Trocken- und Halbtrockenrasen in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

LRT 9180 – *Schlucht- und Hangmischwälder

Im Nordosten des Gebietes wurde in einer sich nach Norden verengenden Rinne ein Ahorn-Eschenwald in ungünstigem Erhaltungszustand (C) erfasst. Der Oberstand (mittleres Baumholz) wird von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) dominiert, einzelne Eschen (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ulmen (*Ulmus glabra*) Stieleichen (*Quercus robur*) und wenige Süß-Kirschen (*Prunus avium*) sind beigemischt. An den Oberhängen/ Hangkanten wurden Kiefern gepflanzt. In der schütterten Strauchschicht finden sich Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), so wie als nicht-standortgerechte Gehölze Schlehe (*Prunus spinosa*) und Süß-Kirsche (*Prunus avium*). Die reichlich vorhandene Krautschicht setzt sich überwiegend aus lebensraumtypischen Arten zusammen, wobei nur Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) höhere Deckungen erreichen. Die Habitatstruktur ist insgesamt mittel bis schlecht, da die Reifephase in dem mäßig strukturierten Bestand fehlt, Alt- und Biotopbäume nur in Einzelexemplaren vorhanden sind und Totholz mit stärkeren

Durchmessern im Bestand nur mäßig auftritt. Der Anteil an standort- und lebensraumtypischen Gehölzen ist mit ca. 75% ungenügend, das Arteninventar der Krautschicht ist weitgehend vorhanden.

Der Bestand ist stark beeinträchtigt, dabei wirken sich die recht geringe Totholzmenge, fehlende Altbäume, geringer bis fehlender Waldmantel und direkter Nährstoffeintrag aus den unmittelbar angrenzenden Äckern (bis unter den Trauf geackert) sowie der Anteil an Ir-untypischen Gehölzen negativ aus. Der Schlucht- und Hangwald befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Weitere wertgebende Biotope

Als gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG) kommen weiterhin ausgedehnte thermophile Laubgebüsche (Biotoptyp 07031) entlang der steilen, meist südexponierten Moränenkanten der beiden eiszeitlichen Rinnen vor sowie eine 5 m hohe offene Mergelwand (Biotoptyp 11190) in einer Sandgrube und ein lichter Kiefernvorwald (Biotoptyp 082819).

2.2 Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Tier und Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet Piepergrund liegen weder Altdaten zum Vorkommen von Tierarten des Anhangs II der FFH-RL vor, noch konnten während der Bearbeitung entsprechende Nachweise erbracht werden.

Im Gebiet wurden die Vorkommen der Anhang-IV-Art Zauneidechse erfasst und ihre Habitate bewertet.

Tab. 2: Erhaltungszustand und Flächengröße der Habitate von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet Piepergrund (99).								
Art		Anh. FFH	SDB	EHZ Habitat			Fläche [ha]	Anteil a. Geb. [%]
dt. Name	wiss. Name			A	B	C		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	x	–	1	–	29,3	29,0

Zauneidechse (1261 – *Lacerta agilis*)

Aufgrund der starken Verbuschung der Trockenrasenbiotope konzentriert sich das Vorkommen der Art auf die Randstreifen zwischen Wald / Gebüschen und Offenland sowie auf eine ehemalige Sandgrube im Südwesten des Gebietes. In diesen Flächen findet die Art noch für sie ausreichende Strukturen, die alle Lebensvoraussetzungen (Sonnenplätze, offenen Boden zur Eiablage usw.) im Jahreszyklus ermöglichen. Eine wesentliche Bedeutung innerhalb der Habitatfläche kommt dabei der Sandgrube im Südwesten zu.

Mit durchschnittlich 7 subadulten bzw. adulten Tiere ist die relative Populationsgröße mittel bis schlecht. Die Populationsstruktur kann mit dem Nachweis von subadulten Tieren und Schlüpflingen als hervorragend eingestuft werden. Der Zustand der Population ist damit gut.

Die Habitatqualität ist insgesamt noch gut. Obwohl ausgeprägte monotone Verbuschungen/Gehölze vorherrschen, sind wärmebegünstigte Teilflächen ebenso wie Kleinstrukturen wie Stubben, Totholzhaufen, Gebüsche, Heide- oder Grashorste noch ausreichend vorhanden und geeignete Sonnenplätze und offene Eiablageplätze in großem Umfang zu finden. Die angrenzenden Bereiche bestehen überwiegend aus Äckern, Ackerbrachen und Grünland, die für einen kurzfristigen Transit noch geeignet erscheinen. Der Lebensraum ist jedoch durch die zunehmende (Vergrasung und) Verbuschung stark beeinträchtigt. Auch die geringe Entfernung der Habitatfläche zur Ortslage Petershagen stellt eine starke Beeinträchtigung durch die Bedrohung durch Haustiere wie Katzen da.

Der Erhaltungszustand der Habitatfläche der Zauneidechse wird insgesamt noch als günstig eingeschätzt.

Schmetterlinge

Im Rahmen der Managementplanung wurden keine Erhebungen zu weiteren Artengruppen durchgeführt, ältere Daten lagen nur zu zwei typischen Schmetterlingsarten von gebüschreichen thermophilen

Landschaftsräumen vor: Kreuzdorn-Zipfelfalter (*Satyrrium spini*, RL-D 3, RL-Bbg 1) und Pflaumen-Zipfelfalter (*Satyrrium pruni*, RL-Bbg 3).

Pflanzenarten

Insgesamt gibt es aktuelle Nachweise von 55 in Deutschland und Brandenburg gefährdeten Arten, darunter 10 geschützte Arten. Es handelt sich fast ausschließlich um Arten trockener Standorte wie Sandrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen und trockene Gehölze.

Deutschlandweit gelten Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*, RL-D 2, RL-BB 1, §) und Sand-Federgras (*Stipa borysthenica*, RL-D 2, RL-BB 1/2, §) als stark gefährdet, in Brandenburg Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*, RL-BB 2), Gewöhnlicher Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*, RL-BB 2), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*, RL-BB 2), Tauben-Skabiöse (*Scabiosa columbaria*, RL-BB 2), Ackerröte (*Sherardia arvensis*, RL-BB 2) und Berg-Klee (*Trofolium montanum*, RL-BB 2).

Für 34 Arten besteht Handlungsbedarf in Brandenburg, um den internationalen, bundesweiten und überregionalen Erhalt der Populationen zu gewährleisten. Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) und Sand-Federgras (*Stipa borysthenica*) weisen dabei den dringendsten Handlungsbedarf auf.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Das FFH-Gebiet Piepergrund liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes (SPA) Randow-Welse-Bruch. Für das FFH-Gebiet wurden Kartierung und Bewertung der Vogelarten nicht beauftragt. Im Folgenden werden die beiläufigen Beobachtungen aufgeführt, die während der Zauneidechsenerfassung aufgenommen wurden. Desweiteren wurden vorhandene Daten zu Vorkommen von europäischen Vogelarten berücksichtigt.

Für das FFH-Gebiet sind Nachweise für fünf Vogelarten des Anhang I der VS-RL dokumentiert (Tab. 3). Daten bzw. Nachweise weiterer wertgebender Vogelarten liegen nicht vor.

Obwohl die Fläche des FFH-Gebietes nur 0,3 % des Vogelschutzgebietes (SPA) Randow-Welse-Bruch ausmacht, wurden bei der SPA-Ersterfassung im Jahr 2006 29 % des Sperbergrasmücken-, 21 % des Heidelerchen- und 6,5 % des Neuntöterbestandes im FFH-Gebiet erfasst. Auf Grund der deutlich weiter fortgeschrittenen Verbuschung / Sukzession werden diese hohen Werte aktuell sicherlich nicht mehr erreicht.

Tab. 3: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Piepergrund (beiläufige Beobachtungen).								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. I	wwA	RL D	RL BB	SDB	Altdaten	2011
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x		V		–	x	–
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x			V	–	x	BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x			3	–	x	mBV
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x			3	–	x	mBV
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x				–	x	mBV

Anh. I = Art nach Anhang I VS-RL; **wwA** = weitere wertgebende Art; **RL D** = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007); **RL BB** = Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2008): 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = Extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; **SDB** = im Standarddatenbogen aufgeführt; **Altdaten** = SPA-Erfassung 2006; **2011** = Nachweis im Untersuchungsjahr 2011: BV = Brutvogel, mBV = möglicher Brutvogel.

2.4 Nutzungsarten und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Den größten Anteil nehmen im Gebiet Äcker ein, gefolgt von Forsten, Wäldern und Gebüsch (Tab. 4). Trockenrasen sind nur noch auf 2 % der Gebietsfläche zu finden.

Tab. 4: Nutzungstypen im FFH-Gebiet „Piepergrund“.		
Aktuelle Nutzungsart	Verteilung im FFH-Gebiet	
	Fläche (ha)	Anteil (%)
Forsten	28,3	28
Wälder	8,3	8
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	8,0	8
Gras- und Staudenfluren	3,3	3
Trockenrasen	2,0	2
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,5	<1
Äcker	50,5	50
Bebaute Gebiete	0,2	<1
Sonderbiotope	0,1	<1
Summe	101,1	100

Landwirtschaft

Rund 50 % des FFH-Gebietes werden ackerbaulich genutzt. Große Intensiväcker finden sich vor allem im mittleren und östlichen Bereich auf den Hochflächen. Zwei kleinere Ackerflächen befinden sich nahe des Einzelgehöftes an der Sandgrube östlich von Petershagen. Bis 2010 ackerbaulich genutzte, stiftungseigene Landwirtschaftsflächen im eigentlichen Piepergrund werden zukünftig in die extensive Beweidung mit Schafen einbezogen.

Bei den Grünlandflächen im Gebiet handelt es sich um relikte artenreiche Halbtrockenrasen und um mehr oder weniger alte Ackerbrachen mit Grünlandbeständen trockener Standorte. Wenige kleine relikte Halbtrockenrasen wurden sporadisch durch ehrenamtliche Pflegeeinsätze erhalten. Einige der Halbtrockenrasen wurden mit Kiefern aufgeforstet. Auf den brachliegenden Halbtrockenrasen sowie grünlandartigen Ackerbrachen stellt die fehlende bzw. nicht kontinuierliche Nutzung die stärkste Gefährdung und Beeinträchtigung dar. Sie führte zum Rückgang konkurrenzarmer Standorte mit offenen Böden, verstärkter Vergrasung mit starker Streuakkumulation und zur Ausbreitung von Ruderalarten wie Landreitgras. In vielen Flächen v.a. im eigentlichen Piepergrund hat die Verbuschung stark zugenommen. Die intensive Ackernutzung ohne Pufferstreifen zwischen Acker und angrenzenden Lebensräumen führt zu erhöhten Nährstoffeinträgen, beschleunigter Sukzession (Förderung von Gras- und Gehölzwuchs) und der Verdrängung der konkurrenzschwachen Trockenrasenarten. Besonders betroffen sind Hangbereiche mit aktuellen bzw. historischen Halbtrockenrasen, die heute schon großflächig von thermophilen Laubgebüsch und Waldbeständen im Piepergrund und in der Birkheide bewachsen sind. An Rändern von Halbtrockenrasen besteht an flacheren Stellen die Gefahr, dass sie beim Pflügen von angrenzenden Äckern umgebrochen werden.

Forstwirtschaft und Waldbewirtschaftung

Das FFH-Gebiet gehört zum Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei (OF) Milmersdorf, Revier Gartz. Zusammenhängende Wald-/Forstflächen bestocken v.a. die stark reliefierten bzw. steilen Hangbereiche im Südosten („Birkheide“) und im westlichen Teil des Gebietes. Größere Wald-/Forstbereiche sind im Besitz einer Stiftung. Naturnahe Waldflächen werden langfristig der natürlichen Dynamik überlassen (Prozessschutz). Für die naturfernen Forste sind waldbauliche Maßnahmen zur Umwandlung in naturnahe, strukturreiche Waldbestände vorgesehen. Im nordwestlichen Teil des Gebietes liegen zwei kleinere Landeswaldflächen. Als stärkste Beeinträchtigung der Lebensraumtypen im Wald sind die ungünstige Altersstruktur, die fehlenden Reifephase sowie das Fehlen von Biotop- und Altbäumen und

entsprechendem Totholz anzusehen. Zusätzlich stellt auch die Bestockung mit Kiefern als standortuntypischer Art eine größere Beeinträchtigung dar. Begründet ist dies mit dem geringen Alter der Bestände (mehrstämmige Bäume im Bestand deuten auf Niederwaldnutzung) und einer aktuell nicht angepassten waldbaulichen Nutzung.

Jagd

Im Gebiet gibt es mehrere Kanzeln zur jagdlichen Nutzung sowie eine KIRRUNG. Diese stellt eine Beeinträchtigung und Gefährdung eines Trockenrasenrelikts dar. Sie führt zur Eutrophierung und Zerstörung der wertvollen Pflanzengesellschaft und ihrer seltenen und gefährdeten Arten.

Tourismus und Erholung

Das Gebiet wird aufgrund seiner geringen Erschließung mit Feld- und Waldwegen kaum zur Naherholung genutzt. Beeinträchtigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzungen liegen nicht vor.

Sonstige

Als weitere Beeinträchtigungen wurden in den Sandgruben und auf einer siedlungsnahen Trockenrasenbrache Ablagerungen von Müll, Bauschutt etc. festgestellt. In zwei Sandgruben im Westen breitet sich der Neophyt Echte Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) aus und stellt eine Beeinträchtigung und Gefährdung von Trockenrasen und Habitaten der Zauneidechse dar.

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands festgelegt sind, als **Erhaltungsmaßnahmen** gelten Maßnahmen, die erforderlich sind, den günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Entwicklungsziele sind Ziele, die über die notwendigen Erhaltungsziele hinausgehen und auf die Optimierung des aktuellen Erhaltungszustandes ausgerichtet sind, sie werden durch **Entwicklungsmaßnahmen** erreicht.

3.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Als **übergeordnetes Ziel** sollen im FFH-Gebiet „Piepergrund“ arten- und strukturreicher Trockenrasen des Lebensraumtyps 6240* mit hohem Anteil lebensraumtypischer Tier- und Pflanzenarten, nährstoffarmen Bodenverhältnissen und einem Mosaik aus offenen/ halboffenen trockenen Bereichen weitestgehend wiederhergestellt und erhalten werden. Auch sollen Vernetzung und Genaustausch mit ähnlichen Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebietes und in der Umgebung ermöglicht werden. Die Lebensräume und Populationen der im Gebiet vorkommenden Arten der FFH-RL sowie weiterer bedeutender Tier- und Pflanzenarten sollten erhalten und gefördert werden. Des Weiteren sollen trockene, lichte, nährstoffarme Kiefern- und Eichenwälder mit hoher Strukturvielfalt, hohem Anteil an starkem Tot- und Altholz sowie eingestreuten Trockenrasen erhalten und entwickelt werden. In den feuchtkühlen Hanglagen sollen naturnahe, strukturreiche Ahorn-Eschen-Hangwälder mit hohem Anteil an Altbäumen entwickelt werden. Die vorhandenen Bodenverhältnisse und Geländestrukturen sind zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze Landwirtschaft

Grundsätzlich sind die Bestimmungen der „guten fachlichen Praxis“ für die Landwirtschaft sowie der entsprechenden gesetzlichen Regelungen wie z. B. Schutzgebietsverordnungen und Fachgesetze einzuhalten.

Behandlungsgrundsätze Wald- und Forstwirtschaft, Gehölzbestände

Ergänzend zur brandenburgischen Waldbaurichtlinie 2004 werden **allgemeine Behandlungsgrundsätze** aufgeführt:

- Anteil lebensraumuntypischer Gehölzarten in LRT 9170, 9190 und 91U0 < 20 %, in LRT 9180 und 91G0 < 10 %;
- Anteil nicht-heimischer Gehölzarten < 5 %, in LRT 91U0 < 10 %;
- Erhalt und Wiederherstellung der lebensraumtypischen Gehölzartenzusammensetzung vorrangig durch Naturverjüngung, stellen sich die Ir-typischen Gehölzarten nicht über Verjüngungsprozesse ein, kann mit Initialpflanzungen lenkend eingegriffen werden;
- Naturverjüngung wird nicht durch Verbiss verhindert;
- Dauerhaftes Belassen von Altbäumen (BHD >80 cm bei Buche, Eiche, Edellaubhölzern; alle anderen Baumarten BHD >40 cm) bzw. von Biotopbäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen) in lebensraumtypischem Umfang (>4 Habitatbäume / ha, in LRT 91U0 >2 Habitatbäume / ha);
- Dauerhaftes Belassen von stehendem oder liegendem Totholz ab einem Durchmesser >35 cm in lebensraumtypischen Umfang (Totholzvorrat von >20 m³ / ha, in LRT 91G0 >5 m³ / ha, in 91U0 >1 Stk / ha);
- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass in den Wald-LRT mindestens ein Anteil von 35 % (>1/3) in der Reifephase verbleibt, das in 91G0 die Reifephase (>WK 6) vorhanden ist und in LRT 91U0 die Baumklasse (>WK 4) erreicht wird;
- Keine wesentlichen Veränderungen der Standortverhältnisse und Strukturen.

In den thermophilen basenreichen LRT 91G0 und 91U0 sollten historischer Nutzungsformen (Hutewaldbnutzung, Trift) wieder eingeführt werden, zumindest sind die als Begleitbiotope erfassten Trockenrasen innerhalb von Wald-/Forstbeständen entsprechend den Behandlungsgrundsätzen für Trockenrasen zu erhalten.

Insgesamt sollte auch in Wald- und Forstbeständen außerhalb des Landeswaldes eine naturnahe Waldnutzung bzw. -entwicklung angestrebt werden. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft fällt zwar nicht unter das Verschlechterungsverbot der FFH-RL, jedoch können z.B. Nutzungsintensivierungen oder -änderungen u. U. auch zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Behandlungsgrundsätze Jagd

Nach Brandenburger Jagdschutzgesetz dient die Jagd dem Schutz des jagdbaren Wildes und seiner Lebensräume. Dabei sind die von jagdbaren Tieren verursachten Schäden am Wald und auf landwirtschaftlichen Kulturen auf ein wirtschaftlich tragbares Maß zu begrenzen; die jagdlichen mit den sonstigen öffentlichen Belangen, wie Naturschutz, des Tierschutz, der Landschaftspflege sowie der Erholungsnutzung in Einklang zu bringen und eine biotopgerechte Wildbewirtschaftung durchzusetzen. Der Jagd kommt eine Schlüsselrolle bei der ökologischen Stabilisierung der Wälder zu. Je nach Wildschäden und Vegetationszustand müssten Jagdziele und -organisation kontinuierlich angepasst werden. Aktuell stehen Schalenwildbestände von ca. 11 Tieren / 100 ha Waldfläche diesen Entwicklungszielen entgegen. Grundsätzlich sind die Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Jagd in den Fachgesetzen und in den Schutzgebietsverordnungen einzuhalten. Ergänzend sollen in FFH-Gebieten folgende **allgemeine Behandlungsgrundsätze für Jagd** beachtet werden:

- Sicherung der natürlichen Regeneration der Waldgesellschaften durch angepasste Schalenwildbestände (geringer Verbiss-, Schäl- und Fegeschaden),
- neben allgemeinem Fütterungsverbot bei Schalenwild auch Verzicht auf Ablenkfütterung und klare Definition der Notfütterung,
- jagdliche Aktivitäten in Schutzgebieten nach den Grundsätzen des Naturschutzes, geringstmögliches Maß an Störung und Beunruhigung (z.B. durch Verkürzung und Intensivierung der Jagdperioden (Intervalljagd), Erhöhung der gemeinschaftliche Jagdausübung auch revierübergreifend (z.B. Bewegungsjagden bei Schalenwild),
- Verzicht auf Fallenjagd mit Totschlagfallen gegen Raubwild, Einsatz von Lebendfallen nur im begründeten Einzelfall.

Behandlungsgrundsätze für Halbtrocken- und Trockenrasen (LRT 6240*)

Grundsätzlich ist eine zweimalige Beweidung in der Vegetationsperiode anzustreben. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Trockenrasen gilt die Beweidung mit gemischten Schaf-Ziegen-Herden in Kurzzeitweide mit hoher Besatzdichte als Vorzugsvariante. Kann die Vorzugsvariante nicht oder nur zeitweise realisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen auch andere Weidetiere oder Pflegemaßnahmen möglich (Tab. 5). Als Tierarten kommen neben Schafen und Ziegen auch Pferde, Esel, Maultiere, Koniks und Rinder (vorzugsweise Jungtiere oder Minirinder) in Betracht. Auch die Kombination verschiedener Tierarten ist möglich. Mehrmalige kurzzeitige aber intensive Beweidung ist einer Langzeit- oder Dauerbeweidung vorzuziehen. Als grober Richtwert für die Besatzstärke gelten in produktionschwachen Flächen wie Trockenrasen 0,3 – 0,5 GV/ha/Jahr, 0,2 – 0,3 GV/ha/Jahr sollten bei schütterten, schwach produktiven Halbtrocken- und Trockenrasen angesetzt werden und >0,5 GV/ha/Jahr bei dichteren bzw. wüchsigeren Beständen. Stärker ruderalisierte oder gräserdominierte Flächen können mit Besatzstärken bis zu 1,0 GV/ha/Jahr beweidet werden, dabei erhöht besonders die zusätzliche oder regelmäßige Winterweide den Biomasseentzug in stärker verbrachten Beständen.

Tab. 5: Empfehlungen zum Weidemanagement von Halbtrocken- und Trockenrasen (LRT 6240*).	
Nutzungstypen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Vorzugsvariante</u>: gemischte Herde aus Schafen und Ziegen in stationärer Hütelhaltung von 1 – 2 Tagen (kurzzeitige Umtriebsweide) oder Wanderschäferie - <u>günstig</u>: Kurzzeitweide mit einer Standzeit von 1 bis 2 Wochen, Besatzdichte in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit und Artenausstattung des Bestandes - <u>geeignet bei angepasstem Weidemanagement</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Langzeitweide mit einer Standzeit von 5 bis 9 Wochen (Koppelweide), Besatzdichte in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit und Artenausstattung des Bestandes, Weidemanagement erforderlich, um Trittschäden und/oder Ruderalisierung zu vermeiden - 1 – 2-schürige Mahd von Sandrasen, Halbtrockenrasen - <u>Minimalvariante zur Verlängerung der Erhaltung des LRT-Status</u>: <ul style="list-style-type: none"> - ausschließliche Herbst-/Winterbeweidung <p>Ziel: offene, niedrigwüchsige artenreiche und strukturreiche Vegetationsdecke, Weidemanagement muss Ausbreitung von Weideunkräutern und unerwünschten Arten (Frischwiesenarten, Ruderalarten, expansive Arten) vermeiden, u.U. Nachmahd nötig</p>
Besatzstärke	<ul style="list-style-type: none"> - Besatzstärke in Abhängigkeit von Standort, Tierart, Rasse und Weideführung - Minimalbesatzstärke 0,2 GV/ha/Jahr, optimal 0,3 – 0,8 GV/ha/Jahr, Maximaler Besatz 1,0 GV/ha/Jahr
Beweidungsgänge	<ul style="list-style-type: none"> - bis zur Einstellung der Zielvegetation: 2 bis 3-malige Beweidung - nach Erreichen der Zielvegetation: <ul style="list-style-type: none"> - 2-malige Beweidung, bei sehr schwachwüchsigen Trockenrasen auch Umstellung auf 1-maligen Weidegang möglich (vorherige Begutachtung durch Experten) - Beweidungsrichtung sollte möglichst jährlich oder alle 2 Jahre wechseln, um Beweidungszeitpunkt der einzelnen Flächen zu variieren
Weidedauer und Zeitraum	<p>an Standort und Möglichkeiten anpassen grundlegend ist Beweidung ganzjährig möglich: Beginn ab März/ April bis Januar/ Februar des Folgejahres (jedoch keine Dauerstandweide):</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Günstig</u>: <ul style="list-style-type: none"> zwei Beweidungsgänge pro Jahr während der Vegetationsperiode 1. Weidegang ab Anfang bis Mitte April, spätestens im Mai 2. Weidegang nach mindestens 7 – 8 Wochen völliger Weideruhe - Winterweide, als zusätzlicher (2./ 3.) Weidegang für Streureduktion geeignet
Tierarten	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Vorzugsvariante</u>: gemischte Herde mit Schafen und Ziegen, Ziegenanteil mind. 10% - <u>Günstig</u>: Esel, Konik, Maultiere, Mischherden oder mehrere Beweidungsgänge verschiedener Arten - <u>Geeignet</u>: Rinder (genügsame Rassen, vorzugsweise Minirinder, Jungtiere, Mutterkuhherden, keine Milchrinder) unbeschlagene Pferde (genügsame Rassen z.B. Nordtyp, Kleinpferde; keine Junghengste)
Ergänzende	<ul style="list-style-type: none"> - Nachmahd bei zu geringer Weideintensität (= zu hoher Anteil Weidereste), besonders bei Pferden wichtig, da sonst langfristig ruderalisierte Nichtfraßbereiche mit Nährstoff-

Tab. 5: Empfehlungen zum Weidemanagement von Halbtrocken- und Trockenrasen (LRT 6240*).	
Pflegemaßnahmen	akkumulation und lebensraumuntypischer Vegetation überhand nehmen - Falls nötig weitere Entbuschung; z.B. Entnahme einzelner Gehölze - winterliches Brennen bei gefrorenem Boden für Streureduktion jeweils nur in Teilflächen
Ersteinrichtende Maßnahmen	- Entbuschung und/oder Erstmahd - intensivere Beweidung: frühzeitig (März – April, spätestens bis Ende Mai) und/oder häufigere Weidegänge mit erhöhtem Besatz (bis zu 3 Beweidungsgängen), um Problemgräser wie Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) oder Gehölzen wie Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) zurückzudrängen und eine schütterere Vegetationsdecke zu erreichen
Zeitweises oder dauerhaftes Ausgrenzen von Teilflächen	- Futter- bzw. Wasserstellen, Witterungsschutz und/ oder Unterstände bei Winteraußenhaltung <u>nie</u> innerhalb der wertvollen (Halb)-Trockenrasen - Zeitweise oder längeres Ausgrenzen von Teilflächen zur Förderung und/ oder Schonung bestimmter Arten während der Reproduktionsphase, wie z.B. Wiesen-Küchenschelle

Tritt- oder nährstoffempfindliche Teilflächen oder Vorkommen von Zielarten sollten je nach Beweidungszeitpunkt und -dauer ganz oder zeitweise aus der Beweidung ausgezäunt werden.

Alternativ kann die Offenhaltung der Trockenrasen auch durch eine **Pflegemahd** realisiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich Artenspektrum, Strukturvielfalt und Biodiversität gemähter Flächen von beweideten Flächen unterscheiden. Nach Möglichkeit sollten die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Mahd der Flächen in Abhängigkeit von Witterung und Produktivität des Standortes ein- bis zweimal im Zeitraum Ende Mai bis Oktober;
- Mahd mit Mähfahrzeug oder motormanuell möglich;
- Abtransport des Mahdgutes;
- zur Aushagerung (Nährstoffentzug) in den ersten Jahren sind frühe Mahdtermine und mehrere Schnitte günstig;
- nach Möglichkeit zeitlich gestaffelte Streifen- oder Mosaikmahd zur Förderung des gesamten Artenspektrums der Früh- und Spätblüher sowie der lebensraumtypischen Tierarten;
- Tiefschnitt in Verbindung mit langsamer Fahrweise (ermöglicht Tieren die Flucht), nach Möglichkeit Wechsel der Schnitttiefe, dabei sind Bodenverletzungen v. a. auf sandigen Standorten zuzulassen (Förderung von Pflanzen- und Tierarten konkurrenzarmer Standorte, z.B. Stechimmen, Heuschrecken).

Die weitere Ausbreitung **dominanter Grasarten** oder anderer Brache-, Ruderalisierungs- oder Nährstoffzeiger kann durch eine mindestens zweimalige Mahd/ Beweidung verhindert werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei drei Weidegängen pro Jahr (zwei während der Vegetationszeit, eine im Winterhalbjahr) bzw drei Schnitten die Bestände zurückgedrängt und geschwächt werden. Grundsätzlich ist zur Reduktion des Überstandes auch Flämmen möglich. Diese Maßnahme sollte jedoch immer mit einer anschließenden Nutzung/Pflege verbunden sein.

Die stark invasive **neophytische Echte Seidenpflanze** (*Asclepias syriaca*) sollte so schnell wie möglich bekämpft werden, da sie giftig ist und die Vegetation der Trockenrasen stark beeinträchtigt. Beim Ausreißen der Pflanze bleiben Wurzelstücke im Boden, die neu austreiben können. Daher muss möglichst der gesamte Wurzelstock über mehrere Jahre entfernt werden und alle abgerissenen Stücke aufgesammelt und thermisch behandelt werden.

Entbuschungsmaßnahmen sind ab einem Gehölzanteil von >10 % sinnvoll, spätestens aber ab 40 % durchzuführen:

- Schonung der LRT- und standorttypischen Strauch- und Baumarten während Durchführung;

- neu aufkommende Gehölze und Gebüsche kontrollieren und in mehrjährigen Abständen (5 – 10 Jahre) beseitigen;
- Entbuschung in Herbst- und Wintermonaten, bevorzugt bei gefrorenem Boden, bodenschonende Verfahren auswählen;
- Großflächige Gehölzentnahmen über mehrere Jahre zeitlich staffeln;
- Gehölzmaterial beräumen, keine Lagerung in den LRT-Flächen bzw. auf Standorten mit wertgebenden Pflanzenarten oder offenen Bodenstellen;
- Maximale Stubbenlänge 10 cm, um eine weitere maschinelle (Mahd) Nachnutzung zu ermöglichen.

Neben maschineller Entbuschung bietet sich Beweidung mit rindenfressenden Tierarten (z.B. Ziegen, Esel, Konik) an. Eine Entbuschung ohne anschließende Nutzung/Pflege ist zur Erhaltung der Trockenrasen nicht zielführend.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 6240 – *Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung struktur- und artenreicher Halbtrocken- und Steppenrasen mit abwechslungsreichem Mikrorelief, offenen Bodenstellen und lebensraumtypischen Moos- und Flechtengesellschaften.

Für den LRT 6240* sind im Gebiet Wiederherstellungsmaßnahmen wie Maßnahmen zur Ersteinrichtung bzw. Freistellen von verbuschten Flächen, Auflichten der Baumschicht bzw. Beseitigung von Gehölzen und/oder Beseitigung der Streuauflage sowie Offenhalten der LRT-Bestände durch Beweidung bzw. Mahd. In fünf Flächen sind Entbuschungsmaßnahmen (**O59**) erforderlich.

Für sieben Flächen ist die Offenhaltung durch Beweidung (**O54**) notwendig. Für die Erhaltung eines saumartigen Trockenrasens ist eine Nutzung im Abstand von mehreren Jahren (z.B. alle 2 – 3 Jahre) auch noch ausreichend. Ist die Beweidung nicht sofort bzw. regelmäßig möglich, können die Flächen gemäht werden. Für drei kleinere Bestände des LRT 6240* innerhalb geschlossener Wald bzw. Gehölzbestände sind als forstliche Maßnahmen die Förderung seltener und gefährdeter Arten und Biotope durch Lichtstellung (**F55**) bzw. Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme (**F56**) notwendig. Im Bereich der westlichen Sandgruben ist die neophytische Seidenpflanze zu bekämpfen (**M2**), in den Folgejahren sind Kontrollen notwendig und ggf. die Wiederholung der Maßnahme. In einer Fläche ist eine Kirmung zu beseitigen (**M2**).

LRT 9180 – *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände des Ahorn-Eschenwaldes mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischer Artenausstattung in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen sowie das Zulassen einer weitgehend eigendynamischen Waldentwicklung sowie Erhalt und Wiederherstellung von Waldmänteln und Waldsäumen.

Mittel- bis langfristig ist der Erhalt und die Mehrung des Anteils an Biotop- und Altbäumen sowie des Totholzanteils und von Kleinstrukturen erforderlich (**FK01**). Diese Maßnahmekombination kombiniert fünf Einzelmaßnahmen: Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz (F45), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) und Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Bäume minderer Qualität können dem natürlichen Alterungsprozess überlassen werden. Ggf. kann kurzfristig durch Ringeln oder Fällen der Anteil an stehendem und liegendem Totholz erhöht werden. Nach der Entfernung von Ir-untypischen Gehölze wie Kiefer, Süß-Kirsche und Schlehe (**F31**) sollte der Bestand mittel- bis langfristig aus der forstlichen Nutzung genommen werden (**F63**). Eine Erhöhung des Altholzanteils wird v. a. durch Nutzungsverzicht erreicht, aufkommende Naturverjüngung der lebensraumtypi-

schen Gehölze sollte in den Bestandsaufbau übernommen werden; hierfür ist kleinräumig (auf mind. 10 % der LRT-Fläche) eine gezielte Förderung sinnvoll (**F14**).

Weitere wertgebende Biotope

Für die sich im Gebiet als Sukzessionsfolger des prioritären LRT 6240* ausbreitenden **thermophilen Gebüsche** sind keine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Mehrere Bestände bzw. Teilbestände sollten als Habitatstrukturen für Arten der halboffenen Landschaften (insbesondere für Vögel, Wirbellose), als Puffer zu den angrenzenden Äckern sowie als verbindende Elemente erhalten werden. Es ist mittel- und langfristig darauf zu achten, dass die thermophilen Gebüsche den LRT 6240* quantitativ und qualitativ nicht weiter beeinträchtigen. Die Randbereiche der Gebüsche können daher unregelmäßig in die Beweidung einbezogen werden. Die **offene Mergelwand** verbuscht durch Kiefernanflug zunehmend. Hier sollten in mehrjährigem Abstand Gehölzentnahmen (**G22**) stattfinden. Zudem sollten abgeflachte oder bewachsene Wandbereiche bis auf den Mergel freigelegt werden (**O89**), um sie als wertvolles Habitat für Insekten und Vögel zu erhalten bzw. wieder herzurichten

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Zauneidechse (1261 – *Lacerta agilis*)

Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung offener und halboffener, wärmebegünstigter Standorte mit lockerem, wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen als Habitat der Zauneidechse sowie ausreichenden und ungestörten Überwinterungsmöglichkeiten (z. B. Wald). Die Teillebensräume sind untereinander gut erreichbar.

Für den günstigen Erhaltungszustand sollten die artspezifischen Behandlungsgrundsätze berücksichtigt werden (**B19**). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Zauneidechsenpopulation von den Maßnahmen für den LRT 6240* wie Offenhaltung (**O54, O59, O89**) oder Erhalt und Pflege alter aufgelassener Sandgruben durch stellenweise Auslichtung des aufkommenden Busch- und Baumbewuchses (**G22**) profitiert. Die flächige Mehrung geeigneter Sonn- und Eiablageplätze ist erforderlich, um die Auswirkungen des Prädationsdrucks auf die Population zu mildern. Hierfür sollten offene, sandige (gut grabbare) Bodenstellen geschaffen werden (**O89**). In den Waldbeständen sollten lichte Waldstrukturen gefördert werden; insbesondere die Naturverjüngung bodenständiger Lichtholzarten (Eiche).

Schmetterlinge

Ziel ist die Erhaltung und Förderung eines kleinräumigen Mosaiks aus kurzrasiger und höherwüchsiger blütenreicher Vegetation im Verbund mit offenen Lockerböden sowie thermophilen Gebüschen als Lebensraum v.a. von sehr wärmebedürftigen Arten und Arten, die sich bevorzugt am Boden aufhalten.

Die auf Trockenrasen spezialisierten Arten profitieren von den Maßnahmen des LRT 6240* (**O54, O59**). Bei der Pflege der Flächen (Beweidung/ Mahd) sollte ein Teil der Flächen ausgespart werden, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu sichern. Die Erhaltung von Gebüschen (Schlehe, Kreuzdorn, Weißdorn) fördert die auf Laubgebüsche spezialisierte Arten (**G34**). Für den Kreuzdorn-Zipfelfalter sollten immer junge Kreuzdorn-Bestände (bis max. 1,50 m Höhe) auf den Flächen vorhanden sein.

Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*)

Ziel ist der Erhalt und Verbesserung der Standorte mit lückiger, niedriger Vegetation auf nährstoffarmen, leicht basischen, gut durchwurzelbaren Sandböden als Habitat der Wiesen-Küchenschelle. Kleinräumig sind offene Bodenstellen und typische Moose vorhanden.

Für die sehr kleine Population der Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) sind gezielte Artenhilfsmaßnahmen (**M2**) und weitere Maßnahmen zur Bestandsentwicklung notwendig. Im Gebiet fanden bereits im Winter 2013/2014 großflächige Entbuschungsmaßnahmen (**O59**) statt, durch die ggf. geeignete offene Bodenstellen geschaffen wurden, um die Keimungsbedingungen zu verbessern.

Weitere wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind die regelmäßige Offenhaltung der Trockenrasen durch Beweidung (**O54**). Kann eine Beweidung in einzelnen Jahren nicht ermöglicht werden, so sollten die Flächen gemäht werden (**O24**). Eine Wiederausbringung der Wiesen-Küchenschelle ist nur dann sinnvoll, wenn die langfristige Pflege gewährleistet werden kann. Die Habitate sind in die Schaf-Ziegen-Beweidung integriert, sollten aber bis auf absehbare Zeit zwischen April und Anfang August (Abschluss Samenreife) aus dieser ausgegrenzt werden.

Weitere Arten mit dringendem/dringendem Handlungsbedarf profitieren von den Maßnahmen für die Wiesen-Küchenschelle und von den Maßnahmen für den LRT 6240*.

3.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Neuntöter (A339 – *Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (A307 – *Sylvia nisoria*)

Ziel ist Erhalt und Wiederherstellung eines störungsarmen, offenen bzw. halboffenen Biotopkomplexes mit sandigen Bodenstellen, Brachen, mageren und schütterten Vegetationsbeständen, kleineren Gebüschern sowie einem entsprechenden Angebot an Nahrung und Brutplätzen.

Die beiden Arten profitieren von der Beweidung und Entbuschung der Trockenrasen (**O54**). Einzelne thermophile Gebüsche und Einzelgehölze werden als vertikale Strukturen und Brutplätze (**G34**) erhalten.

Rotmilan (A074 – *Milvus milvus*)

Ziel ist Erhalt und Entwicklung von Waldgebieten innerhalb einer offenen, strukturreichen Kulturlandschaft mit lichten Altholzbeständen und Horstbäumen in einem störungsarmen Umfeld sowie von Nahrungshabitaten mit niedriger, lückiger Bodenvegetation im unmittelbaren Umfeld der Horstbäume.

Für den Erhalt des Rotmilan-Bestandes trägt Deutschland eine besonders große Verantwortung, da rund 60 % des weltweiten Bestands in Deutschland vorkommen. Die Art profitiert von den Maßnahmen des Wald-LRT 9180 sowie zur Entwicklung weiterer naturnaher. Alt- und Biotopbäume, Kleinstrukturen, Totholz und eingestreute lichte Bereiche verbessern langfristig die Eignung als Lebensraum und als Brut habitat für den Rotmilan (**FK01, F56, F88, F63**). Maßnahmen für die Offenland-LRT begünstigen auch die Nahrungsgrundlage des Rotmilans (**O54**).

Schwarzspecht (A236 – *Dryocopus martius*)

Ziel ist Erhalt und Entwicklung großer zusammenhängender Waldgebiete mit lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern und ausreichendem Angebot an starken Bäumen zur Anlage der Nisthöhlen, mit sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen; Erhalt und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils.

Möglicherweise ist das FFH-Gebiet Teil eines Schwarzspechtrevieres. Maßnahmen zur Mehrung von Alt- und Biotopbäumen sowie zur Förderung mehrschichtiger, naturnaher Laubmischbestände im FFH-Gebiet (**FK01, F63, F86**) dienen langfristig auch dem Schwarzspecht.

3.5 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Überblick sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind, zusammengestellt.

Laufende Maßnahmen

Die dringend notwendige Beweidung der Trockenrasen konnte 2012 – 2013 für einzelne Flächen über Vertragsnaturschutz abgesichert werden, konnte aber aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen kaum umgesetzt werden. Vereinbart war die mind. 2-malige Beweidung mit einer Schaf-Ziegen-Herde als Koppelhaltung mit kurzen Standzeiten, gegebenenfalls auch als Winterweide. Die Wald- und

Gebüschsäume sollten einbezogen werden. Für 2014 sind Beweidung und die notwendigen Voraussetzungen (Wasserversorgung, Zuwegung u.ä.) abgestimmt.

Die Entbuschungsmaßnahmen und deren Umsetzung auf den stark verbuschten südwestexponierten Hängen im Westen des Gebietes wurden mit UNB, Flächeneigentümer und Projektträger (NATURSTIFTUNG DAVID) 2012 abgesprochen und im Winter 2013/2014 auf einer Fläche von rd. 2 ha durchgeführt. Nach der Entbuschung sollen diese Flächen in das Feldblockkataster aufgenommen werden. In Abstimmung mit der Managementplanung wurden bisher mehrere kleinere Flächen im mittleren Teil des Gebietes als Feldblock aufgenommen.

2012 fand ein Beratungsgespräch mit einem Schäferiebetreiber, den Fachbehörden, dem Naturschutzfonds und den Bearbeitern des Managementplanes statt, um über Lösungen und Möglichkeiten eines großräumigen Beweidungskonzeptes zu sprechen und zu klären, inwieweit das FFH-Gebiet Piepergrund integriert werden kann. 2013 fand ein weiteres Beratungsgespräch mit dem Betrieb statt, um die Rahmenbedingungen für die Beweidung im Gebiet zu klären.

Die Waldflächen eines Flächeneigentümers, die bereits eine hohe Naturnähe aufweisen, werden zukünftig der natürlichen Dynamik überlassen (Prozessschutz), waldbauliche Maßnahmen zur Umwandlung in naturnahe, strukturreiche Waldbestände sind in dessen naturfernen Forsten gesehen. Die Empfehlungen der Managementplanung werden vom Eigentümer in ein eigenständiges Konzept übernommen.

Die Umsetzung von wünschenswerten Maßnahmen (z. B. in den angrenzenden Ackerflächen) ist eng mit der künftigen Gestaltung der Förderprogramme in der Förderperiode 2014 – 2020 verknüpft. Konkrete Abstimmungen mit Landnutzern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt möglich. Für rund 50 % des Gebietes wurden 2010 flächenbezogene Beihilfen von insgesamt fünf Betrieben bzw. Einzelpersonen beantragt (InVeKoS-Daten, Stand 2010). Lediglich für eine Fläche wurde aus KULAP 2007 das Förderprogramm „Ökologischer Landbau“ (FP 673) beantragt.

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (**eMa**) sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen.

Um Flächen des LRT 6240* mit ungünstigem Erhaltungszustand zu verbessern, sind dringend Entbuschungsmaßnahmen (**O59**) notwendig, um die stark voranschreitende Verbuschung zu reduzieren bzw. die weitere Ausdehnung zu verhindern. Zudem ist eine regelmäßige Beweidung (**O54**) unter Berücksichtigung der spezifischen Behandlungsgrundsätze (**B18**) notwendig. In einzelnen Flächen sind die Anforderungen für den Erhalt von Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) und Sibirischer Glockenblume (*Campanula sibirica*) zu berücksichtigen. Ist eine Beweidung zunächst nicht realisierbar, kommt auch eine Mahd der Trockenrasen (**O58**) in Frage. Im Bereich der westlichen Sandgrube ist die neophytische Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) zu bekämpfen (**M2**), in den Folgejahren sind Kontrollen notwendig und ggf. die Wiederholung der Maßnahme. Kirrungen/ Wildfütterungen sind gemäß § 7 Abs. 6 BbgJagdDV in gesetzlich geschützten Biotopen nicht zulässig und sollten daher beseitigt werden (**M2**). Trocken- und Halbtrockenrasen innerhalb lichter Waldbereiche bzw. in Säumen sollen durch Gehölzentnahme wiederhergestellt (**F56**) werden.

Für die Anhang-IV-Art Zauneidechse sind artspezifische Behandlungsgrundsätze (**B19**) zu beachten.

Durch die Maßnahmen **F56** und **O54** werden nicht nur Arten und Lebensräume der FFH-RL begünstigt, sondern auch zahlreiche, an Trockenstandorte gebundene Wirbellose wie Heuschrecken, Stechimmen und Schmetterlinge.

Tab. 6: Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit kurzfristigem Maßnahmebeginn im FFH-Gebiet „Piepergrund“ (99).				
Kurzfristiger Maßnahmenbeginn		Flächen-ID	LRT	Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL
Code	Erforderliche Maßnahme (eMa)			
B18+	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2751NO0052, 2751NO0333 [Ⓞ] , 2751NO0133 [Ⓞ] , 2751NO0233 [Ⓞ] , 2751NO0044, 2751NO0049, 2751NO0009, 2751NO0014	6240	–

Tab. 6: Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit kurzfristigem Maßnahmebeginn im FFH-Gebiet „Piepergrund“ (99).				
B19+	artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2751NO0433 ^⓪ , 2751NO0333 ^⓪ , 2751NO0133 ^⓪ , 2751NO0035, 2751NO0033 ^⓪ , 2751NO0044, 2751NO0049, 2751NO0009, 2751NO0014	–	Zauneidechse
O54+	Beweidung von Trockenrasen	2751NO0233 ^⓪ , 2751NO0009, 2751NO0014	6240	Zauneidechse
M2+	Sonstige Maßnahmen	2751NO0233	6240	Wiesen- Küchenschelle
M2+	Sonstige Maßnahmen	2751NO0333 ^⓪ , 2751NO0052	6240	–
F56+	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotopie durch Gehölzentnahme		6240	Zauneidechse
O59+	Entbuschung von Trockenrasen	2751NO0052, 2751NO0333 ^⓪ , 2751NO0133 ^⓪ , 2751NO0049	6240	(Zauneidechse)
O58+	Mahd von Trockenrasen	2751NO0044	6240	Zauneidechse
^⓪ : Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde parallel zur Natura 2000 Managementplanung begonnen; die Umsetzung der Entbuschung erfolgte im Rahmen des Projektes „Energieholz und Biodiversität“ der David-Stiftung.				

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa) werden innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umgesetzt.

Auch mittelfristig sind Maßnahmen zur Offenhaltung der Trockenrasen wie Entbuschung (**O59**) und Beweidung (**O54**) notwendig.

Tab. 7: Erforderliche Maßnahmen (eMa) mit mittelfristigem Maßnahmebeginn im FFH-Gebiet „Piepergrund“ (99).				
Mittelfristiger Maßnahmenbeginn		Flächen-ID	LRT	Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL
Code	Erforderliche Maßnahme (eMa)			
O59+	Entbuschen von Trockenrasen	2751NO0044	6240	–
O54+	Beweidung von Trockenrasen	2751NO0052, 2751NO0333 ^⓪ , 2751NO0133 ^⓪ , 2751NO0044, 2751NO0049	6240	Zauneidechse
^⓪ : Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde parallel zur Natura 2000 Managementplanung begonnen.				

Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) sind für das FFH-Gebiet Piepergrund nicht geplant.

4 Fazit

Schutzobjekte

Das rund 100 ha große FFH-Gebiet Piepergrund beherbergt aktuell nur noch auf 2 % der Flächen den prioritären LRT 6240* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen). Thermophile Gebüsche auf ehemaligen Trockenrasen weisen jedoch auf weiteren 6 ha ein gutes Entwicklungspotenzial auf. Als Wald-Lebensraum ist der prioritäre LRT 9180 (LRT Schlucht- und Hangmischwälder) mit 2,7 ha entwickelt.

Auch bietet das Gebiet Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL, für die Anhang-IV-Art Zauneidechse sowie für 55 naturschutzfachlich wertgebende Pflanzenarten. Neben Arten der Trockenrasen bieten die sandigen Ackerbrachen einigen stark gefährdeten Ackerunkrautarten Überlebensmöglichkeiten. Darüber hinaus kommen zwei Pflanzenarten vor, für deren Erhalt Brandenburg eine

besonders hohe Verantwortung besitzt. Aufgrund seiner Lage bildet das FFH-Gebiet einen wichtigen Trittstein zwischen den noch gut vernetzten Trockenrasen entlang der Oder und den Trockenrasen im Randow-Welse-Bruch.

Erforderliche Maßnahmen und Umsetzung

Der prioritäre Trockenrasen-LRT 6240* ist das zentrale Schutzgut des FFH-Gebietes. Der überwiegende Teil des LRT weist aufgrund starker Verbuschung und Vergrasung infolge langjährig Brache einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Das Ziel ist daher, weitere Flächenverluste sowie qualitative Verschlechterungen zu vermeiden bzw. struktur- und artenreiche Bestände wiederherzustellen. Dies ist vor allem durch geeignete Bewirtschaftungsweisen und Entbuschungsmaßnahmen realisierbar. Für Teile des FFH-Gebietes wurde im Rahmen der Managementplanung und in enger Abstimmung mit der UNB Entbuschungsmaßnahmen auf rund 2 ha organisiert. Unter Federführung der Naturstiftung DAVID wurde die Maßnahme geplant und im Winter 2013/2014 umgesetzt. Seit 2012 gibt es intensive Bestrebungen, Teile des Gebietes mit einer Schaf-Ziegen-Herde zu beweiden, sie konnte jedoch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, da sich sowohl Zuwegung als auch Wasserversorgung schwierig gestalteten. In 2014 wird der Schäfereibetrieb bereits im zeitigen Frühjahr beginnen, dabei sollen vor allem die entbuschten Bereiche intensiv beweidet werden. Mit einer regelmäßigen Beweidung sollen auch die Zauneidechsen-Habitate und weitere wertgebende Biotope erhalten werden. Es besteht Aussicht, dass diese Nutzung längerfristig etabliert werden kann.

Die Wald-LRT spielen als Schutzgut eine untergeordnete Rolle, da die Bestände nur kleinflächig vorhanden sind (im Nordwesten des Gebietes stockt ein Ahorn-Eschenwald des LRT 9180*) oder nur als Entwicklungsflächen eingestuft werden konnten. Es handelt sich dabei v.a. um Kiefernforste, die langfristig in thermophile Steppen-Kiefernwälder (LRT 91U0) überführt werden können. Auch bietet das Gebiet gutes Potenzial, um trockene Eichenwälder (LRT 9190, 91G0) bzw. Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) zu entwickeln. In dem meist noch jungen Beständen bestehen noch starke Defizite hinsichtlich des Anteils an Alt- und Habitatbäumen sowie von starkem Totholz. Erhalt und Entwicklung sind durch eine naturnahe, extensive Waldbewirtschaftung bzw. Nutzungsverzicht zu erreichen. Damit können langfristig walddtypische Strukturen gefördert werden. Diese Maßnahmen kommen auch waldbewohnenden Arten zugute. Die Trockenrasenvegetation innerhalb von thermophilen Wald/Forst-Beständen sollte sporadisch in die Beweidung einbezogen werden; teilweise ist auch eine Lichtstellung und Reduktion der Überschirmung notwendig. Nährstoffanreicherungen sowie Pestizid- und Sedimenteinträge (v.a. aus den Ackerflächen) sollten vermieden werden. Eine Naturschutzstiftung wird die Maßnahmen in einem Erhaltungskonzept berücksichtigen, das sie als Besitzerin für einen großen Teil der Wald-/Forstflächen im FFH-Gebiet entwickelt.

Im Westen des Gebietes liegen zwei ehemalige Sandgruben, die teilweise verbuschen bzw. durch Müllablagerungen beeinträchtigt werden. Dominante Gräser beeinträchtigen zunehmend die für die Zauneidechse wertvollen Bereiche. Außerdem konnte sich die neophytische Echte Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) etablieren. Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen zur Offenhaltung und zur Bekämpfung der Seidenpflanze stehen noch aus, es wird jedoch versucht, die Fläche mit in die Beweidung zu integrieren.

Zahlreiche Arten, die an konkurrenzarme, wärmebegünstigte Standorte gebunden sind, profitieren von den Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6240*. Langfristig ist für den LRT sowie für die Offen- und Halboffenlandbewohner vor allem die Offenhaltung des Gebietes von großer Bedeutung. Dafür muss besonders die Finanzierung von Landschaftspflege z.B. durch Beweidung mit Schafen und Ziegen durch entsprechende Förderprogramme gesichert werden. Parallel sollte ein großräumiges Beweidungskonzept die Vernetzung von isolierten Trockenrasen wieder herstellen.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Ein möglicher Zielkonflikt besteht im Osten des Gebietes. Das thermophile Laubgebüsch weist sowohl Entwicklungspotenzial zum LRT 6240* als auch zu Pannonischen Wäldern mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) oder zu lichten Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) auf.

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Sukzession und der sich bereits etablierenden Trauben-Eichen wird die Entwicklung zum Wald-LRT 91G0 vorgeschlagen. Nördlich und südlich grenzen unmittelbar Wald- bzw. Forstbestände an, die ebenfalls Entwicklungspotenzial zum LRT 91G0 bzw. LRT 91U0 aufweisen.

Weitere innerfachliche Konflikte könnten sich aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche von Einzelarten an die Nutzungsintensität ergeben: Das Beweidungskonzept berücksichtigt diese unterschiedlichen Belange.

Umsetzungskonflikte und verbleibendes Konfliktpotenzial

Für einen Teil der Trockenrasenflächen und für die ehemalige Ackerfläche im Westteil des FFH-Gebietes konnte die Beweidung seit 2011 über Vertragsnaturschutz gewährleistet werden. Jedoch traten in den zurückliegenden Jahren immer wieder Probleme auf (Wasserversorgung, Zuwegung, Unterbeweidung, ungünstige Weidezeitpunkt u. a.). Auch im Frühjahr 2014 setzte die Beweidung verspätet ein. Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Beweidung möglichst zweimal jährlich zu günstigen Zeitpunkten erfolgt. Insbesondere auf den frisch entbuschten Hängen im Westteil ist in 2014 und in den Folgejahren eine regelmäßige Beweidung und intensiver Gehölzverbiss dringend notwendig. Die Zuwegung konnte für 2014 geregelt werden; auch für die Wasserversorgung wurde vorübergehend eine Lösung gefunden (stationärer Wasserwagen). Mittelfristig sollte jedoch eine dauerhafte Lösung (z. B. Brunnen) angestrebt werden.

Die Trockenrasenflächen im Südosten sind für die Schafbeweidung schwer zugänglich, da sie durch Acker- und Siedlungsflächen von den Weideflächen im Westteil getrennt sind. Die Bestände sind z. T. bereits stark verbuscht. Auch die eingestreuten Trocken- und Sandmagerrasen in den Waldflächen (Begleitbiotope) liegen isoliert und sind schwer zugänglich. Maßnahmen zur Pflege und Offenhaltung sind momentan kaum realisierbar. Primäres Ziel sollte es daher sein, eine Verbindung zum Westteil herzustellen und in diesem Zusammenhang auch die Verbuschung zu beseitigen.

Die Beweidung der Trockenrasen-LRT im Bereich der Sandgrube im Südwesten und auch im Nordwesten des Gebietes ist bislang nicht vertraglich gesichert. Hier sind weitere Bemühungen notwendig, um eine regelmäßige Beweidung zu ermöglichen. Ist dies perspektivisch nicht möglich, sollte die Offenhaltung durch sporadische Pflegeeinsätze, z. B. ehrenamtlich, erfolgen. Auch die Bekämpfung der neophytischen Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) in den Sandgruben an der Penkuner Straße wäre grundsätzlich auch über ehrenamtliche Pflegeeinsätze möglich.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Piepergrund“ liegt fast vollständig im gleichnamigen NSG und ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Nationalparkregion Unteres Odertal. FFH-LRT und Arten sowie weitere wertgebende Flächen sind damit fast vollständig durch einen nationalen Schutzstatus gesichert.

In der NSG-Verordnung wird nicht explizit auf die Ziele der FFH-Richtlinie bzw. Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse Bezug genommen und daher nicht zwischen allgemeinem Schutzzweck (nationales Interesse) und besonderem Schutzzweck (Erhaltungsziele für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) unterschieden. Als besonderer Schutzzweck sind im FFH-Gebiet die prioritären LRT 6240 und LRT 9180 vorhanden. Als allgemeiner Schutzzweck (nationales Interesse) sind schützenswerte Biotope sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorhanden. In der bestehenden NSG-Verordnung wird als Schutzzweck die Erhaltung des Gebietes als Standort der kontinental geprägten Trockenrasen definiert und der Entwicklungsaspekt für die „Trockenrasengesellschaften“ und „gefährdete Wald- und Forstgesellschaften“ genannt. Die Aussagen der bestehenden Verordnung hinsichtlich der Verbote und zulässigen Handlungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind umfangreich und überwiegend geeignet, die Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume umzusetzen. Außerdem enthält die Verordnung des LSG „Nationalparkregion Unteres Odertal“ Regelungen zum Schutz, Erhalt und zur Entwicklung mit Bezug auf die Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie.

Um eine Förderung über die Artikel 38-Richtlinie zu ermöglichen, müsste die Verordnung jedoch angepasst werden (vgl. Langfassung).

Da bereits seit mehreren Jahrzehnten intensive Bemühungen stattfinden, um die NSG-VO umzusetzen und der überwiegende Teil des Gebietes (95 %) sich in Landeseigentum befindet, könnte perspektivisch die Sammelverordnung durch eine gebietsbezogene Verordnung mit den erforderlichen Aussagen gemäß BNatSchG ersetzt werden. Ein gutachterlicher Vorschlag wurde im Rahmen der MP-Erstellung erarbeitet.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

